

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Frau Christina Franke

Hirschstraße 76137 Karlsruhe

Aktenzeichen Bitte bei Antwort angeben 90.22.22:0004-zi/ja

zuständig

Durchwahl 14 08 -

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

19.11.2021

Datum

21.12.2022

Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG)

Ihre Beschwerde vom Freitag, den 19. November 2021 in der Sache "Sicherheit des Verwaltungsportals [#233300]"

Sehr geehrte Frau Franke,

ich bin Ihrer Beschwerde vom Freitag, den 19. November 2021 über die von Ihnen vermuteten Verstoß gegen Artikel 32 DS-GVO und Art. 28 DS-GVO nachgegangen.

Meine Untersuchung von technischen und organisatorischen Maßnahmen hat keine Hinweise darauf ergeben, die darauf schließen lassen, dass bei einer Verarbeitung personenbezogener Daten auf dem Verwaltungsportal Hessen ein Verstoß gegen Artikel 32 DS-GVO und Art. 28 DS-GVO vorliegt.

Das aufsichtsbehördliche Verfahren schließe ich hiermit ab.

Unsere derzeitige telefonische Erreichbarkeit: Mo. - Fr. von 09:00 - 12:00 Uhr sowie Di. und Do. von 13:30 - 16:00 Uhr Persönliche Termine bitte mit vorheriger Absprache

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Wiesbaden Mainzer Str. 124, 65189 Wiesbaden

erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Sie kann auch mittels eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a Abs. 2 bis 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und dem Kapitel 2 der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.